

**1 Nutzer** (zur besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form benutzt)

- a) Nutzer sind nur Mitglieder des Autoparat e.V. Coburg, die einen Nutzungsvertrag unterzeichnet haben. Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften und im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder sowie juristische Personen können einen Gemeinschaftsnutzungsvertrag abschließen.
- b) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Nutzer und des Autoparat e.V. Coburg. Alle Nutzer sind grundsätzlich zur Buchung der Fahrzeuge des Autoparat e.V. Coburg berechtigt. Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht zur Nutzung des gebuchten Fahrzeuges während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Nr. 3.
- c) Der Nutzer kann das gebuchte Fahrzeug während der gebuchten Zeit selbst fahren oder andere Nutzer damit fahren lassen. Bei ständiger Mitfahrt des Nutzers kann das Fahrzeug von einem Dritten mit gültiger Fahrerlaubnis gesteuert werden. Nutzer haftet in diesem Fall analog den Bedingungen dieses Vertrages.
- d) Nur der buchende Nutzer oder ein von ihm beauftragter Nutzer darf das Fahrzeug abholen und zurückbringen und darf in Fahrtenbuch und Fahrtbericht unterschreiben.
- e) Umfasst ein Nutzervertrag mehr als zwei Nutzer ( z.B. Firma) ist ein verantwortlicher Nutzer festzulegen. Dieser Nutzer vertritt andere, aus dem Vertragsverhältnis abgeleitete Nutzer, gegenüber AUTOParat, e.V. und ist insbesondere für die Einhaltung des Nutzervertrags durch Mitnutzer verantwortlich.

**2 Einlage**

- a) Jeder Nutzer leistet vor der ersten Buchung des Fahrzeuges eine Einlage gemäß Gebührenordnung. Zusätzlich kann eine Sondereinlage geleistet werden. Einlage und Sondereinlage werden zur Finanzierung der Fahrzeuge des Autoparat e.V. Coburg verwendet, verzinst und nach Beendigung der Mitgliedschaft an den Nutzer zurückbezahlt. Die Höhe der Verzinsung von Einlage und Sondereinlage wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt; sie beträgt jedoch mindestens 2 % p.a..
- b) Der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit eingeschränkter, im Minimalfall halbjährlicher, Nutzungsdauer, ist möglich. Ggf. pauschal für die Nutzung erhobene Gebühren (Einlage, Bereitstellungsgebühr etc.) werden anteilig auf die Ganzjahresnutzung bezogen umgerechnet. Bei Einschränkung der Nutzungsdauer ist der Nutzer nur im festgelegten Zeitraum berechtigt das Fahrzeug zu nutzen.

**3 Nutzungsgebühr**

- a) Die Nutzungskosten umfassen alle Kosten zur Finanzierung, Betrieb und Wartung der Fahrzeuge des Autoparat e.V. Coburg. Der Vorstand errechnet die jährlichen Nutzungskosten.
- b) Die Nutzungsgebühr wird durch Vorstandsbeschluss zur Deckung der Nutzungskosten festgelegt. Änderungen sind vor Inkrafttreten schriftlich innerhalb 14 Kalendertagen den Nutzern bekannt zu geben.
- c) Die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt für jeden Nutzer monatlich per Lastschrift. Überweisungen sind gegen Gebühr möglich.
- d) Der Nutzer übernimmt alle während seiner Nutzungszeit anfallenden Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die er einzustehen hat und für die der Verein in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Vereins zurückzuführen.

#### **4 Zugangsberechtigung (Chipkarte, Schlüssel)**

- a) Der Nutzer erhält leihweise die Zugangsberechtigung für die Fahrzeuge des Autoparat e.V. Coburg. Der Verlust der Zugangsberechtigung ist Autoparat e.V. Coburg sofort anzuzeigen; der Nutzer ist in diesem Fall zum Schadenersatz auch insoweit verpflichtet, als das Austauschen von Schlössern und Schlüsseln notwendig wird. Bei Verlust der Nutzungsberechtigung muss der Nutzer die Zugangsberechtigung unverzüglich an Autoparat e.V. Coburg zurückgeben. Dem Nutzer ist es untersagt, Zweitschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

#### **5 Buchung**

- a) Die Buchung der Fahrzeuge erfolgt über
  - eine App
  - eine Buchungsmaske im Internet
  - die Buchungszentrale von DB Connect Die Nutzer können dort je nach Vereinbarung ein Fahrzeug buchen.
- b) Die zusammenhängende Höchstnutzungsdauer beträgt 96 Stunden.
- c) Die zusammenhängende Höchstnutzungsdauer eines vom Vorstand bestimmten Fahrzeugs beträgt 14 Tage

#### **6 Stornierung, Verkürzen oder Verlängern**

- a) Stornierungen, Verkürzungen oder Verlängerungen einer Buchung sind möglich. Bei kurzfristiger Stornierung bzw. Nichtantreten einer Fahrt wird eine Stornogebühr gemäß Gebührenordnung berechnet. Bei Verkürzung kann ein Teil der Gebühren gutgeschrieben werden (siehe Gebührenordnung).

#### **7 Haftung des Autoparat e.V. Coburg**

- a) Autoparat e.V. Coburg haftet für alle Verschleißschäden am Fahrzeug, die nicht vom Nutzer zu vertreten sind.
- b) Autoparat e.V. Coburg haftet nur für Schäden, welche Nutzer oder ein Dritter im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeuges erleiden, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Autoparat e.V. Coburg verursacht wurde oder eine Halterhaftung gem. § 7 StVG gegeben ist.
- c) Insbesondere haftet Autoparat e.V. Coburg nicht für Schäden und Nutzungsausfälle, die sich aus dem Nicht-zur-Verfügung-Stehen gebuchter Fahrzeuge ergeben.

#### **8. Empfang der Autoschlüssel, Beginn der Fahrt**

- a) Für die Tresornutzung gilt: Der Nutzer darf den Zündschlüssel des Fahrzeugs nur innerhalb der Buchungszeit aus dem Tresor entnehmen und muss ihn innerhalb der gebuchten Zeit auch wieder dort verwahren.
- b) Steht das gebuchte Fahrzeug 15 Minuten nach Beginn der Buchungszeit nicht zur Verfügung kann der wartende Nutzer die gebuchte Fahrt gebührenfrei stornieren, indem er dies der Buchungszentrale telefonisch mitteilt.

## 9 Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtbeginn

- a) Vor Beginn jeder Fahrt muß der Nutzer das gebuchte Fahrzeug auf sichtbare Schäden hin untersuchen. Stellt er Schäden fest, die noch nicht im Fahrtenbuch eingetragen sind, muß er die Buchungszentrale davon telefonisch in Kenntnis setzen. Sind weder Buchungszentrale noch ein Vorstandsmitglied erreichbar, ist entweder die Polizei zu informieren und Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten oder das Fahrzeug zu sichern und stehenzulassen. Für nicht gemeldete Schäden haftet grundsätzlich der letzte Nutzer. Über die Regelung des Schadenfalles entscheidet der Vorstand des Autoparat e.V. Coburg.

## 10 Kosten, die während der Fahrt anfallen

- a) Jedes Fahrzeug wird mit einer Tankkarte ausgestattet, mit der bei bestimmten Tankstellen bargeldlos auf Rechnung von Autoparat e.V. Coburg getankt werden kann.
- b) Reparaturen, die unterwegs erforderlich sind, um eine Fahrt fortsetzen zu können, darf der Nutzer bis zu einem in der Gebührenordnung definierten Maximalbetrag auf Rechnung des Vereins durchführen lassen. Darüber hinausgehende Beträge bedürfen der Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes. Ist kein Vorstandsmitglied erreichbar, muß der Nutzer das Fahrzeug sichern, die Buchungszentrale verständigen und das Fahrzeug sperren lassen.

## 11 Fahrweise

- a) Alle Nutzer haben sich um eine energiesparende, materialschonende und umweltfreundliche Fahrweise zu bemühen. Insbesondere beinhaltet dies:
  - die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Richtgeschwindigkeiten;
  - das Abstellen des Motors bei Wartezeiten;
  - kein Warmlaufenlassen des Motors vor Fahrtbeginn;
  - Vermeiden von Vollbremsungen.

## 12 Entzug der Fahrerlaubnis

- a) Der Nutzer ist verpflichtet, den polizeilichen Entzug seiner Fahrerlaubnis unverzüglich Autoparat e.V. Coburg mitzuteilen. Ab dem Zeitpunkt des Entzugs der Fahrerlaubnis bis zu deren Rückgabe ist der Nutzer nicht berechtigt das Vereinsfahrzeug zu führen.

### 13 Verbotene Nutzung

- a) Die Fahrzeuge des Autoparat e.V. Coburg dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Nicht gestattet sind Geländefahrten, Fahrschulübungen sowie die Vorbereitung oder Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und jede andere zweckentfremdende Nutzung.
- b) Die Fahrzeuge dürfen insbesondere nicht unter Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, geführt und nicht zu strafbaren Handlungen oder zur gewerbsmäßigen Beförderung von Fahrgästen benutzt werden. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß für Fahrer ohne Fahrerlaubnis bzw. Fahren nach Genuss von Alkohol oder sonstiger Rauschmittel kein Versicherungsschutz besteht.
- c) In den Fahrzeugen besteht Rauchverbot.

### 14 Verkehrsvorschriften

- a) Der Nutzer ist verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

### 15 Behandlung des Fahrzeuges

- a) Jeder Nutzer hat das gebuchte Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrzeug während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Der Nutzer hat die Bedienungsvorschriften für das Fahrzeug zu beachten.

### 16 Verhalten bei Unfällen und Pannen

- a) Bei einem Unfall hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass alle zur Beweissicherung und Schadensminderung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, insbesondere dass:
  - angemessene Sicherheitsvorkehrungen für das Fahrzeug getroffen werden;
  - unverzüglich die Polizei verständigt wird und er selbst sich nicht vor Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme vom Unfallort entfernt;
  - Name und Anschrift von Unfallbeteiligten und Zeugen sowie die polizeilichen Kennzeichen aller beteiligten Fahrzeuge festgehalten werden;
  - kein Schuldanerkennntnis abgegeben, keine Haftungsübernahme erklärt und keine Erklärungen mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgegeben werden;
  - Autoparat e.V. Coburg unverzüglich ein detaillierter Unfallbericht mit Unfallskizze vorgelegt wird (Formular im Handschuhfach).
- b) Die Fahrzeuge von AUTOparat e.V. unterliegen i.d.R. einer Neuwagengarantie, und den damit verbundenen Leistungen aus Mobilitätsgarantien etc.. Bei Unfällen und Pannen hat der Nutzer entsprechend den Bedingungen des Garantieanforderungen des Herstellers zu handeln.

## 17 Haftung der Nutzer bei Schäden und Unfällen

- a) Autoparat e.V. Coburg unterhält für berechtigte Fahrer der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkaskoversicherung und eine Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligungen sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Auf Beschluss der Nutzerversammlung kann eine Insassenunfallversicherung abgeschlossen werden.
- b) Bei Abhandenkommen des Fahrzeuges oder Schäden am Fahrzeug ist der Nutzer verpflichtet, Autoparat e.V. Coburg für nicht von der Versicherung gedeckten Schaden vollen Schadensersatz zu leisten, wenn er schuldhaft gegen die Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen verstoßen hat, wobei dem Nutzer die Beweispflicht obliegt.
- c) Der Nutzer haftet uneingeschränkt für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden am oder im Fahrzeug. Die Beweislast für fehlenden Vorsatz oder Fahrlässigkeit trägt der Nutzer.
- d) Verursacht ein Nutzer einen Schaden, so ist er verpflichtet, die Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung bis zum in der Gebührenordnung genannten Betrag für die Selbstbeteiligungen zu übernehmen.

## 18 Fahrtenbuch, Fahrtbericht und Fahrzeugrückgabe

- a) Bei Tresornutzung gilt:  
Jeder Nutzer achtet vor Fahrtbeginn auf den letzten Kilometerstandseintrag im Fahrtenbuch. Ergibt sich eine Differenz von mehr als einem Kilometer zum aktuellen Kilometerstand, hat er eine entsprechende Eintragung im Fahrtenbuch vorzunehmen.  
Der Nutzer ist verpflichtet, die Eintragungen ins Fahrtenbuch ordnungsgemäß auszufüllen. Dem Fahrtbericht ist beim Tanken sowohl mit als auch ohne Tankkarte ein Kassenbeleg beizufügen.  
Der Nutzer verpflichtet sich, nach der Fahrt einen Fahrtbericht, wie er im Fahrzeug ausliegt, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben, das Original in den dafür vorgesehenen Briefkasten des Autoparat e.V. Coburg am Parkplatz zu werfen und den Durchschlag mindestens sechs Monate aufzubewahren.
- b) Wird die Nutzerkarte eingesetzt, so werden die gefahrenen Kilometer sowie die Nutzungszeit über das Buchungssystem von DB Connect abgerechnet.
- c) Das Fahrzeug ist entsprechend den jeweiligen Parkregeln auf seinem festgelegten Stellplatz abzustellen und abzuschließen.
- d) Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand zurückzugeben. Eventuell notwendige Reinigungsarbeiten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt (siehe Gebührenordnung).
- e) Der Tank muß bei Rückgabe mindestens halb voll sein. Ist der Tank weniger gefüllt, so kann der Verein dem Nutzer eine Aufwandspauschale in Rechnung stellen (siehe Gebührenordnung).

## 19 Verlängerung der Buchungsdauer, Verspätung

- a) Kann der Nutzer den gebuchten Rückgabetermin nicht einhalten, muß er seine Buchungszeit verlängern. Ist das Fahrzeug bereits von einem anderen Nutzer gebucht, so ist umgehend die Buchungszentrale telefonisch zu benachrichtigen. Wenn in diesem Fall der nachfolgende Nutzer seine Fahrt stornieren muß (vgl. Nr.8), hat der verspätete Nutzer eine Gebühr gemäß Gebührenordnung an Autoparat e.V. Coburg zu entrichten

## 20 Reparatur, Wartung und Pflege

- a) Die Wartung und Pflege des Fahrzeugs wird einem Fahrzeugwart im Namen des Vereins gegen Aufwandsentschädigung übertragen. Zu kontrollieren sind:
  - Reifendruck
  - Ölstand
  - Stand der Kühl-, Brems- und Scheibenwaschflüssigkeit
  - Weiterhin ist das Fahrzeug nach Bedarf außen und innen zu reinigen und entsprechend der Wartungstermine zum Kundendienst zu bringen.
- b) Die Abrechnung des Aufwands erfolgt gegen Aufwandsnachweis. Die Vergütung wird von der Nutzerversammlung festgelegt.

## 21 Datenschutz

- a) Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, daß seine persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.
- b) Autoparat e.V. Coburg ist nicht befugt, diese Daten an Dritte ohne Zustimmung des Nutzers weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem Nutzer wieder zugerechnet werden können oder könnten.
- c) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Regelung aller daraus beidseitig resultierenden Verpflichtungen hat Autoparat e.V. Coburg nach Ablauf von fünf Jahren zum Kalenderjahresende alle Daten des Nutzers zu löschen.

## 22 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- b) Autoparat e.V. Coburg kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- c) Bei Verstoß gegen die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages, gegen die beiliegende Gebrauchsanweisung, gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. bei Handlungen oder Unterlassungen, die einen groben Vertrauensbruch gegenüber dem Verein darstellen, kann Autoparat e.V. Coburg das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

## 23 Rückzahlung der Einlage

- a) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückgabe der entliehenen Schlüssel und Chipkarten und etwaiger Gegenstände aus Vereinseigentum wird die Einlage des Nutzers samt den nach Tagen errechneten Zinsen zum Kalenderjahresende an den Nutzer zurückgezahlt.
- b) Bei Beendigung der Schnuppermitgliedschaft müssen Schlüssel und Chipkarte unverzüglich zurückgegeben werden, da ansonsten die Einlage eingezogen wird.
- c) Offene Geldforderungen des Autoparat e.V. Coburg gegenüber dem Nutzer können mit der Einlage verrechnet werden.

## 24 Nutzerversammlung

- a) Die ordentliche Nutzerversammlung findet einmal jährlich statt. Sie kann im Rahmen der Mitgliederversammlung des Autoparat e.V. Coburg erfolgen. Wesentlicher Bestandteil der Nutzerversammlung ist der Rechenschaftsbericht über das Betriebsergebnis Car-Sharing im Autoparat e.V. Coburg sowie der Bericht der Rechnungsprüfer.
- b) Eine außerordentliche Nutzerversammlung findet statt, wenn der Vorstand dies im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn die Einberufung einer Nutzerversammlung von 10% der Nutzer, unter Angaben von Gründen, vom Vorstand verlangt wird.
- c) Die Einberufung erfolgt schriftlich vom Vorstand unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch einfachen Brief. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Kalendertage.
- d) Die Nutzerversammlung ist beschlußfähig, wenn 30% der Nutzer, mindestens jedoch fünf Nutzer anwesend sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist eine zweite Nutzerversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Nutzer beschlußfähig ist. Hierauf ist in der schriftlichen Einladung hinzuweisen.
- e) Stimmrecht
  - Alle natürlichen Personen, die Nutzer bei Autoparat e.V. Coburg sind, haben eine Stimme und gleiches Stimmrecht. Gemeinschaftsnutzer haben nur eine Stimme.
  - Alle juristischen Personen, die Nutzer bei Autoparat e.V. Coburg sind, haben eine Stimme.
  - Die Nutzerversammlung faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, Gesetz oder Nutzervertrag schreiben eine andere Stimmenmehrheit vor.

## 25 Vertragsänderungen

- a) Autoparat e.V. Coburg kann nur auf Beschluss einer Nutzerversammlung die Nutzungsbedingungen für die Fahrzeuge des Vereins ändern.
- b) Beschlüsse, die eine Vertragsänderung bezwecken, bedürfen der Zweidrittelmehrheit der bei der Nutzerversammlung anwesenden, stimmberechtigten Nutzer. Der Beschluss kann nur bei rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Nutzerversammlung gefasst werden.
- c) Wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens 14 Tage nach einer schriftlichen Mitteilung an die Nutzer und Zustimmung durch die Vorstandschaft von Autoparat e.V..
- d) Nutzervertragsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand des Autoparat e.V. Coburg von sich aus vornehmen. Die Nutzer sind davon schriftlich zu informieren.
- e) Es gilt das Bürgerliche Gesetzbuch, solange diese Vertragsbestimmungen nichts anderes vorschreiben. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.